



**GASTGEWERBEFACHSCHULE**  
**DES SCHULVEREINS DER WIENER GASTWIRTE**  
Judenplatz 3-4  
1010 WIEN

Tel: 01 / 533 06 42 DW 4407 FAX: 01 / 533 06 42 DW 4439  
e-mail: [office@gafa.ac.at](mailto:office@gafa.ac.at)  
Webseite: [www.gafa.ac.at](http://www.gafa.ac.at)

---

## **Gastgewerbefachschule: Information Praktikum**

Alle SchülerInnen müssen laut Organisationsstatut zwischen dem 1. und 2. sowie 2. und 3. Schuljahr eine Ferialpraxis von jeweils 12 Wochen in einem gastgewerblichen Betrieb absolvieren. Das Pflichtpraktikum ist im Bereich Küche zu absolvieren. Dieses ist ein fester Bestandteil der Ausbildung. Die Ferialpraxis ist für alle SchülerInnen Pflicht und muss in vollem Umfang abgeleistet werden. Bei Zeitverlusten muss die Restzeit im Laufe des Schuljahres nachgeholt werden. Die Absolvierung der Ferialpraxis ist Voraussetzung für den Aufstieg in den nächsten Jahrgang.

Die SchülerInnen erhalten in der Ferialpraxis eine Entschädigung gemäß dem Kollektivvertrag für das Österreichische Hotel- und Gastgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die Ferialpraxisstellen müssen von der Schule genehmigt werden. Die SchülerInnen können im Ferialpraxisbetrieb zu regelmäßiger Arbeit herangezogen werden, der Ausbildungszweck steht allerdings im Vordergrund. Soweit Offerte von Betrieben einlangen, werden diese in geeigneter Form den SchülerInnen bekanntgegeben.

Auch während der Ferialpraxis bleiben die PraktikantInnen SchülerInnen der Gastgewerbefachschule, die sich deshalb das Aufsichtsrecht vorbehält. Der Direktor und die von ihm beauftragten LehrerInnen sind berechtigt, den Ferialpraxis-Einsatz der SchülerInnen zu überwachen.